

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
betreffend
Sanierung Aegetswilerstrasse und Erneuerung Brücke über
den Ägetswilerbach**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Hauptvorlage (bevorzugte Variante):

Für die Sanierung der Aegetswilerstrasse - **Variante mit Gehwegbereich und Ausweichnische** - und das Hochwasserschutzprojekt Brücke über den Ägetswilerbach gemäss Projekt vom 16. September 2019 der ewp ag, werden Bruttokredite von **Fr. 680'000.00** (inkl. MWSt) für den Strassenbau und von **Fr. 265'000.00** (inkl. MWSt) für den Brückenbau bewilligt.

Variantenantrag:

Für die Sanierung der Aegetswilerstrasse - **Variante ohne Gehwegbereich und ohne Ausweichnische** - und das Hochwasserschutzprojekt Brücke über den Ägetswilerbach gemäss Projekt vom 16. September 2019 der ewp ag, werden Bruttokredite von **Fr. 618'000.00** (inkl. MWSt) für den Strassenbau und von **Fr. 265'000.00** (inkl. MWSt) für den Brückenbau bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Gemeinderat liess 2014 den Zustand von Aegetswiler-, Tablat- und Jakobsbrunnenstrasse durch die Fa. TBB Ingenieure untersuchen. Dafür wurden auch Sondierbohrungen durchgeführt. Es zeigte sich, dass alle drei Strassen in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig sind.



Die bestehende Fahrbahnbreite der Aegetswilerstrasse beträgt innerorts ca. 5 m. Ihre Fundation weist eine Stärke von mindestens 45 cm auf. Ihre Belagsstärke variiert zwischen 8 – 14 cm, wobei teilweise die Tragschicht fehlt. Des Weiteren weist der bestehende Strassenkoffer einen zu hohen Feinanteil auf und ist deshalb nicht mehr frostbeständig. Somit muss der Kieskoffer teilweise ersetzt werden. Die Randabschlüsse sollen komplett ersetzt werden.

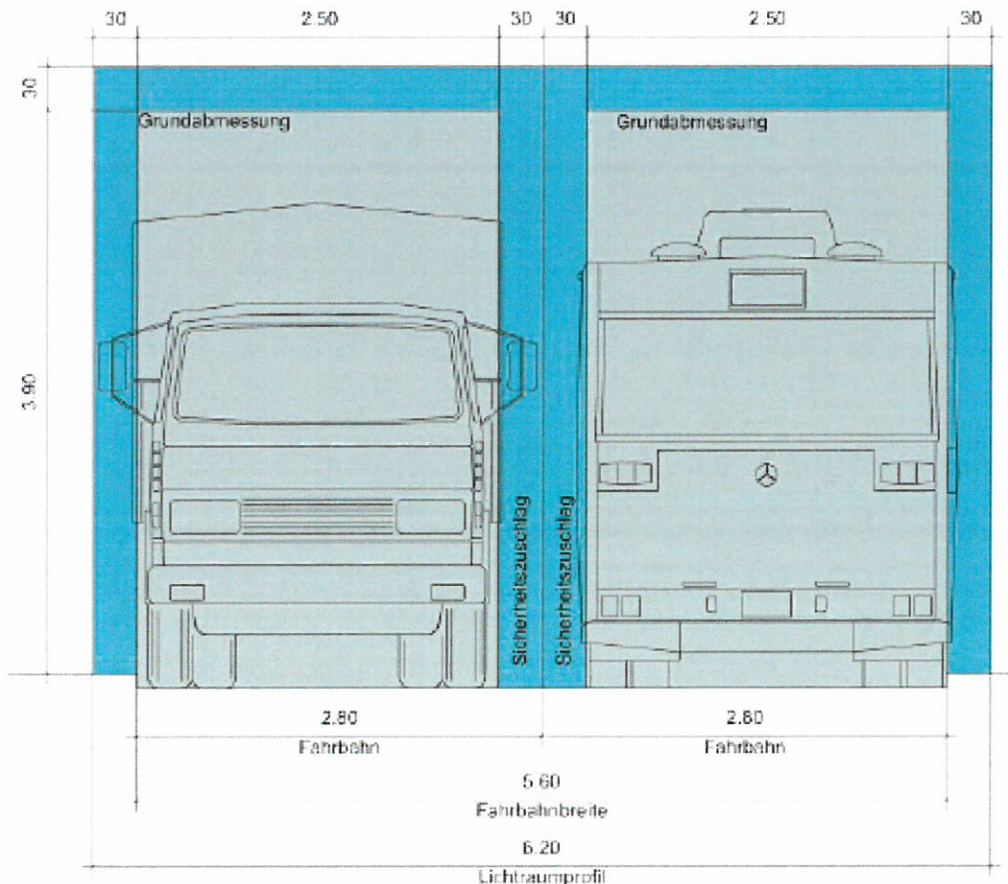
Der Regierungsrat legte Ende 2014 die neue Gefahrenkarte fürs Gebiet der Gemeinde Wila fest. Für die Aegetswilerstrasse sind darin unter anderem eine mittlere Gefährdung durch Hochwasser des Ägetswilerbachs und durch Massenbewegungen oberhalb des Dorfausgangs verzeichnet.

Auch eine zweite, visuelle Zustandsbeurteilung von 2015 des gesamten Strassennetzes durch die Fa. Stradatech zeigte einen Sanierungsbedarf aller drei Strassen mit zweithöchster Dringlichkeit (innert 5 Jahren). Als erste wurde 2018/19 die Jakobsbrunnenstrasse saniert, weil ihr untere Teil sogar die höchste Dringlichkeitsstufe aufwies. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig die Wasserleitung erneuert und der Hang oberhalb der Strasse, der ebenfalls in der Gefahrenkarte eingetragen ist, gegen Massenbewegungen gesichert.

Gestaltungskonzept 2017 für Jakobsbrunnen-, Aegetswiler- und Tablatstrasse

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Gemeinderat 2016, ein Konzept für die künftige, aufeinander abgestimmte Gestaltung aller drei Strasse erarbeiten zu lassen. Das Konzept der ewp ag liegt seit 2017 vor und hatte folgende Ziele:

- Rücksichtnahme auf alle Verkehrsteilnehmer
- Stärkung des Ortseingangs
- Verbesserung des Angebots für den Fussverkehr (Überprüfung Gehbereich im Zusammenhang mit Bauzonenkapazität und Wanderweg)
- Berücksichtigung der betriebliche Anforderungen für das Gewerbe
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Verbesserung Hangsicherung
- Sicherstellung des Begegnungsfall LW-LW mit 20km/h.



Beschrieb des Bauprojektes

Das gestützt auf das Konzept aus dem Jahr 2017 ausgearbeitete Projekt beinhaltet nicht nur eine reine Strassensanierung sondern mehrere Projekte in einem:

- Belagssanierung (Tragschicht teilweise fehlend) / Ersatz aller Abschlüsse / Beleuchtung
- Neue, sichere Fussgängerführung
- Hochwasserschutz: Ersatz Brücke über den Ägetswilerbach
- Schutz gegen Massenbewegungen: Erneuerung Böschungssicherung zwischen Aegetswilerstrasse und Eichbölweg
- Neue Ausweichnische zwischen Dorfausgang und Aegetswil

Die Gesamtlänge des Projektperimeters beträgt rund 300m und ist in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der untere Abschnitt beinhaltet den Einlenker Tablatstrasse bis zur Brücke Ägetswilerbach. Der obere Abschnitt erstreckt sich von der Brücke Ägetswilerbach bis zum Dorfausgang oberhalb der Liegenschaft Aegetswilerstrasse Nr. 8.

Um eine Aussage über die geologischen Gegebenheiten im Perimeter der Strassensanierung zu erhalten, wurden geologische Untersuchungen im Bereich der Brücke und der bestehenden Hangsicherung zwischen Eichbölweg und Aegetswilerstrasse durchgeführt.

Im Zuge der Projektierung wurden zwei Varianten ausgearbeitet.

- Variante 1: Strassensanierung mit Gehbereich
- Variante 2: Strassensanierung ohne Gehbereich

Projekt Variante 1 mit Gehwegbereich und Ausweichnische (bevorzugte Variante)

Strassenbau

Im unteren Abschnitt zwischen Tablatstrasse und Brücke sollen der Strassenkoffer (wo erforderlich), der Belag (Trag- und Deckschicht), die Randabschlüsse sowie die Strassenentwässerung ersetzt werden. Die seitlichen Anpassungsbereiche sollen möglichst gering gehalten werden. Im oberen Abschnitt zwischen Brücke und Dorfausgang wird die bestehende Hangsicherung unterhalb des Eichbölweges erneuert. Ab Kiesparkplatz bis oberhalb der Liegenschaft Aegetswilerstrasse Nr. 8 ist zudem ein durchgehender Gehbereich auf der Nordseite der Strasse zur Verbesserung der Sicherheit für zu Fussgehende vorgesehen. Er wird ebenerdig gestaltet, sodass er zum Kreuzen zweier Schwerfahrzeuge benutzt werden kann.

Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung wurde im unteren Abschnitt so gewählt, dass der äussere Strassenrand innerhalb der bestehenden Grenze zu liegen kommt (das Land zur Töss hin gehört dem Kanton und muss vorerst fürs Revitalisierungsprojekt verfügbar bleiben). Demzufolge wird auf der anderen Strassenseite Landerwerb im Umfang von ca. 0 bis 50cm Breite nötig.

Im oberen Abschnitt wird die bestehende Linienführung auf der Kurven-Innenseite nicht angepasst. Landerwerb ergibt sich auf der Aussenseite durch den Gehbereich sowie durch die Rühlwand und die daraus resultierende Anpassung des Eichbölweges.

Vertikale Linienführung

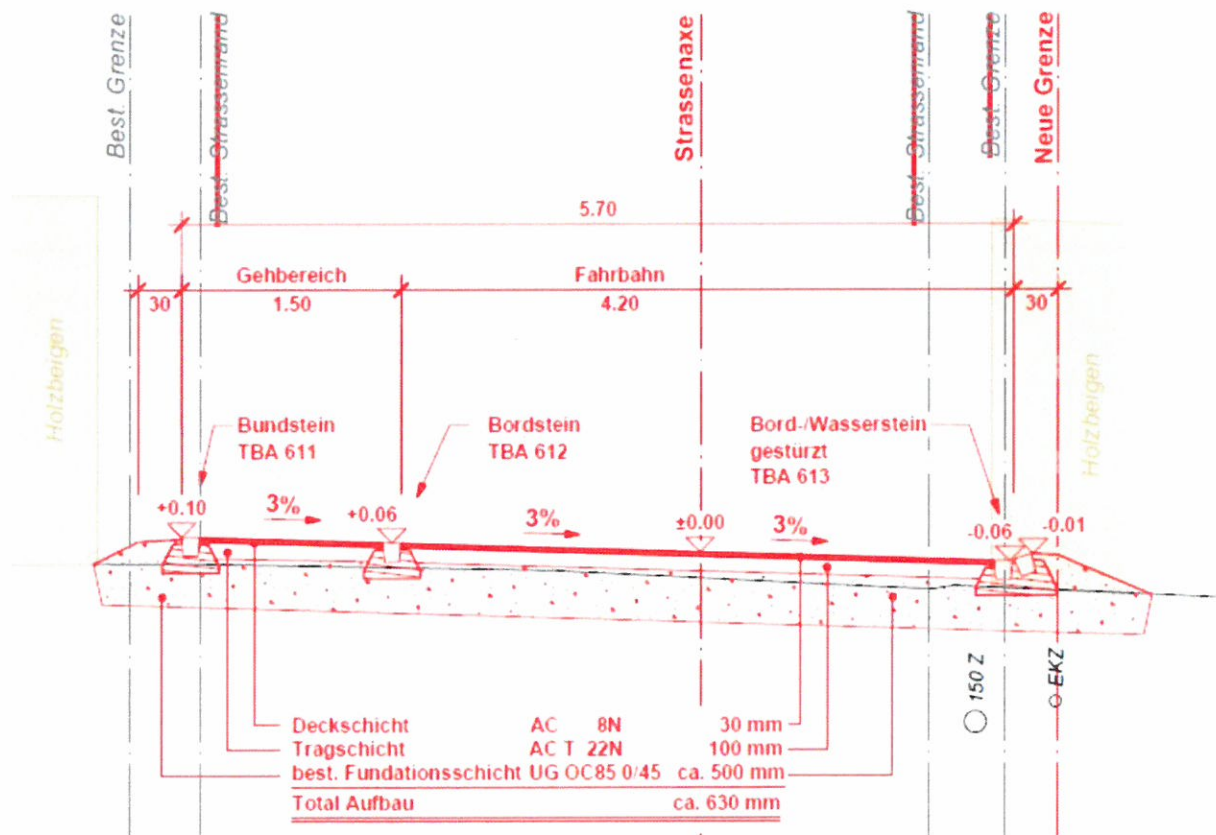
Die vertikale Linienführung wurde so gewählt, dass die Anpassungen an die Liegenschaftseinfahrten möglichst gering sind. Zudem wurde das bestehende Längsgefälle auf mindestens 0.5

% angepasst. Durch die aufgrund des Hochwasserschutzes erforderliche Erneuerung der Brücke über den Ägetswilerbach muss die Strasse beidseits der Brücke um etwa maximal 45 cm angehoben werden.

Normalprofil

Im unteren Abschnitt, der im Gewerbegebiet liegt, beträgt die neue Fahrbahnbreite 5.70 m. Dazu wird beidseitig ein Bankett von 30 cm angelegt. Das Quergefälle beträgt 3%. Die bestehenden Randabschlüsse werden durchgehend ersetzt. Im Bereich von Einfahrten werden die Abschlüsse gestürzt ausgeführt. Die Fundationsschicht wird dort wo notwendig erneuert. Um diesen Ausbaustandard realisieren zu können, ist teilweise Landerwerb erforderlich.

Ab dem Bereich Kiesplatz bis auf Höhe Aegetswilerstrasse Nr. 8 ist eine neue Einteilung des Fahrbahnquerschnitts vorgesehen. Damit **kann eine durchgehende Fussgängerverbindung zu den oberen Liegenschaften geschaffen werden**. Die Fahrbahnbreite wird visuell auf 4.20m reduziert. Durch den Einbau eines Bordsteins auf Belagshöhe wird ein Gehbereich von 1.50 m Breite geschaffen, der zu Kreuzungszwecken überfahren werden kann. Als zusätzlicher Schutz für die Fussgänger werden entlang des gesamten geplanten Gehwegbereichs Poller versetzt. Der Abstand zwischen den Pollern wurde so gewählt, dass sich zwei Lastwagen kreuzen können. Im Vergleich zu Variante 2 betragen die Mehrkosten des Gehbereiches inkl. Landerwerb ca. Fr. 40'000.-. Die Querschnittsaufteilung ergibt sich wie folgt:



Strassenentwässerung

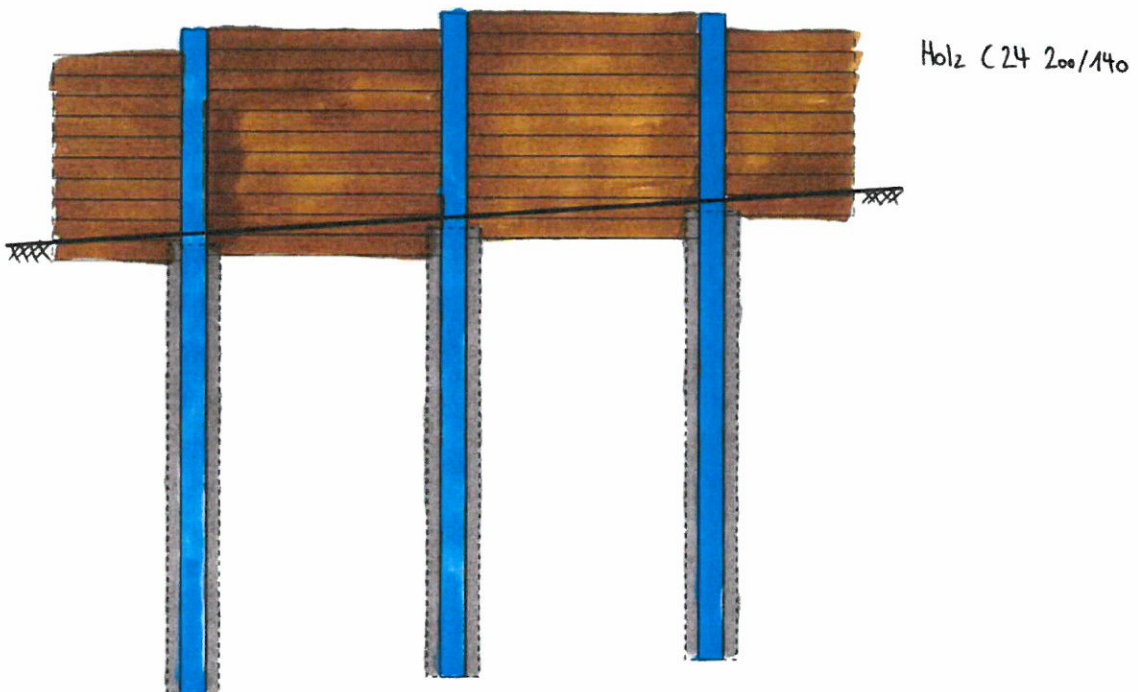
Die bestehende Strassenentwässerung wurde mittels Kanal-TV-Aufnahmen untersucht. Sie weist Deformationen auf, ist sanierungsbedürftig und wird im Zuge der Strassenbauarbeiten erneuert.

Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen der Strassensanierung wird die bestehende Beleuchtung im Projektperimeter erneuert. Es werden neue Kandelaber gesetzt, bestehende Kandelaber versetzt oder nur die Leuchten erneuert. Bei den neuen Standorten von Kandelabern werden die Bedürfnisse der Anstösser möglichst berücksichtigt.

Stützmauer / Hangsicherung

Die bestehende Stützkonstruktion unterhalb des Eichbölweges besteht aus einer Rühlwand mit Holzausfachung, welche mit Sickerbeton hinterfüllt ist. Die Rühlwand befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Holzausfachung ist grösstenteils nicht mehr vorhanden und der Sickerbeton droht auszubrechen. Im Rahmen der Strassensanierung soll die bestehende Rühlwand ersetzt werden. Aufgrund der Ergebnisse aus der geotechnischen Untersuchungen wurde nach einem Variantenstudium entschieden, wieder eine Rühlwand mit Holzausfachung zu erstellen.

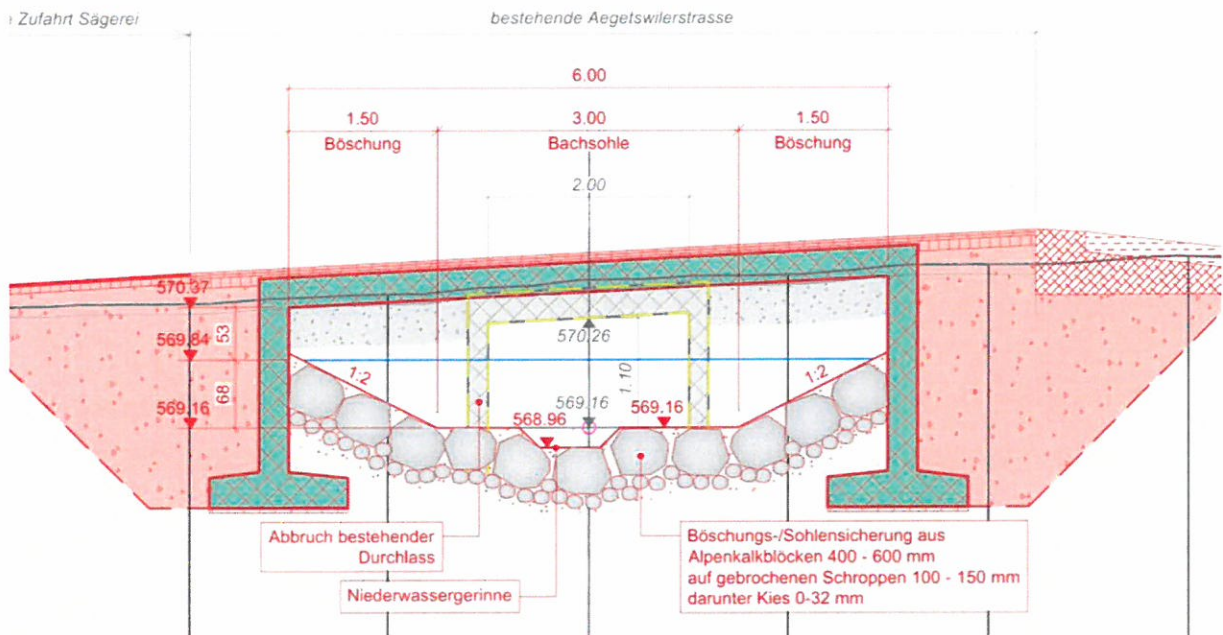


Erneuerung Brücke über Ägetswilerbach

Der Bachdurchlass, welcher die Aegetswilerstrasse bei der Sägerei unterquert, befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand und genügt den Anforderungen für den Hochwasserschutz nicht mehr. Die Kapazität der Brücke Aegetswilerstrasse ist für ein HQ30 (Hochwasser welches im Schnitt alle 30 Jahr auftreten kann) zu klein. Bei der Brücke ist gemäss Gefahrenkarte ab einem HQ30 mit Verklausung zu rechnen. Die Kapazität der Brücke reduziert sich dabei um 25 %.

Es ist ein Ausbau auf ein 100-jähriges Hochwasser erforderlich. Um ein entsprechendes Hochwasser ableiten zu können, soll die Brücke auf eine Breite von 6.0m mit einer Lichthöhe von 1.2m ausgebaut werden. Mangels Gefälle zur Tössmündung ist eine Senkung der Bachsohle nicht möglich. Die Aegetswilerstrasse muss deshalb um ca. 45cm angehoben werden. Dies bedeutet, dass ein bereits sanierter Abschnitt der Aegetswilerstrasse von rund 45m oberhalb der Brücke höhenmässig angepasst werden muss. Geologische Untersuchungen zeigen zudem auf, dass ein neuer Bachdurchlass auf Pfählen fundiert werden muss.

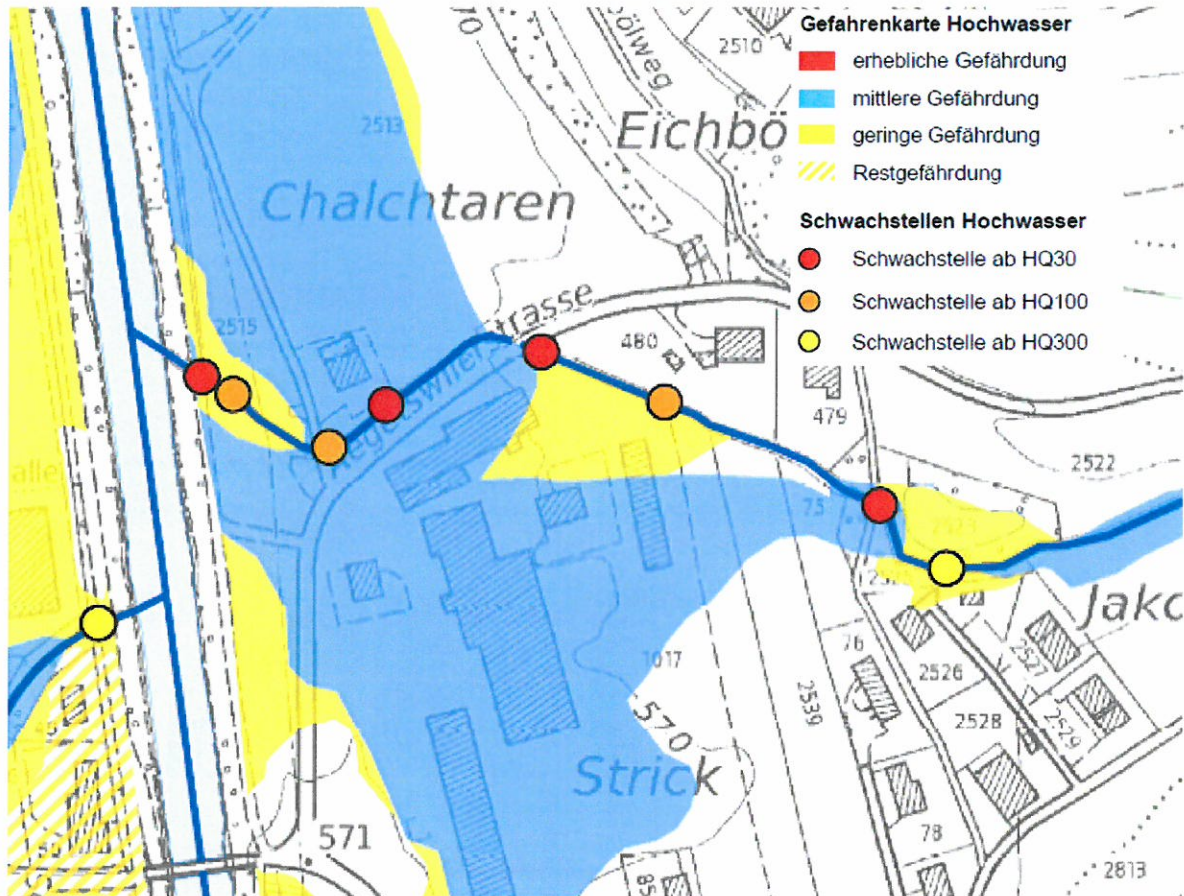
Im Rahmen der Sanierung der Aegetswilerstrasse wird der bestehende Bachdurchlass zurückgebaut und durch einen Neubau aus Stahlbeton ersetzt. Die Bachsohle wird natürlich und beweglich ausgebildet, um die Wanderfähigkeit der Fische auch bei Niedrigwasser zu gewährleisten. Der Ausbau der Brücke wird auf ein HQ100 -Ereignis zzgl. Freibord ausgelegt.



Das Teilprojekt Erneuerung Brücke wurde durch die Fa. Holinger erstellt und ist bei den kantonalen Amtsstellen in Prüfung. Es muss vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich noch genehmigt werden. Der Dialog mit dem AWEL wurde zwar frühzeitig aufgenommen, dennoch lassen sich derzeit weder Umfang noch Zusatzkosten aus Projektaufträgen des Kantons oder aus dem Bundesrecht abschätzen.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für das Wasserbauprojekt wird beim Kanton Zürich das Gesuch um einen Staatsbeitrag gemäss Wasserwirtschaftsgesetz eingereicht. Ob ein solcher Beitrag gesprochen werden kann und wie hoch er ausfällt, ist derzeit nicht absehbar. Deshalb kann diese Einnahme nicht in den Kreditantrag integriert werden.

Bachaufwärts sowie bachabwärts der Brücke befinden sich weitere Schwachstellen, die es in einem zweiten Schritt auszubauen gilt. In der Massnahmenplanung Naturgefahren wurde definiert, dass dieser Ausbau 2025 in Angriff genommen werden soll.

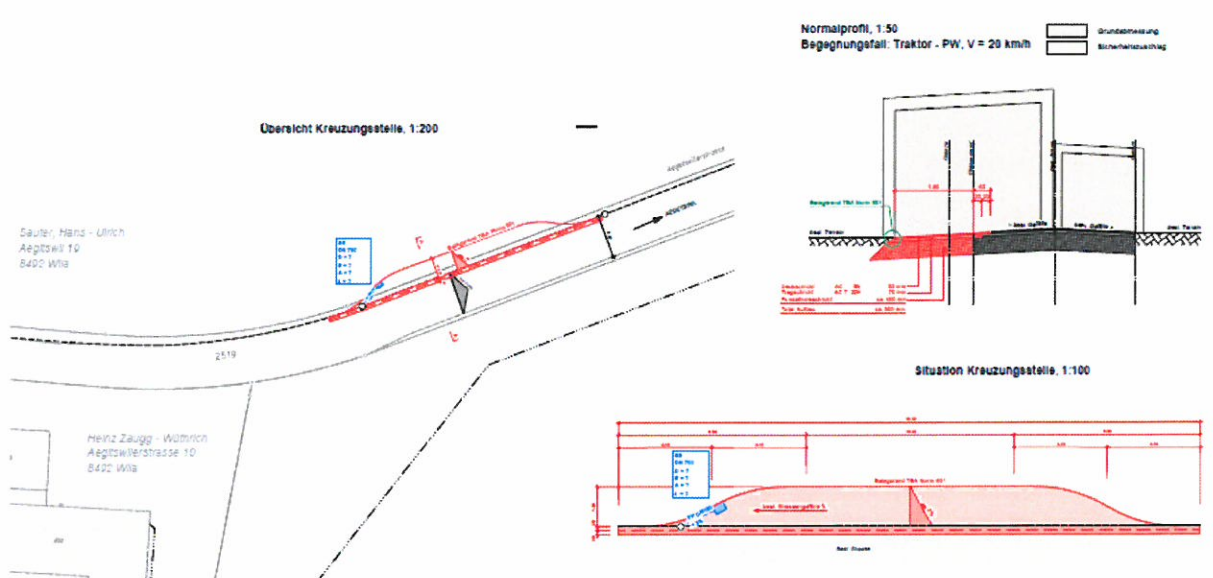


Alleine mit dem Ausbau der Brücke Aegetswilerstrasse ändert sich die Gefahrensituation für das Gewerbegebiet der Sägeerei aufgrund der weiterhin bestehenden Schwachstellen noch nicht wesentlich. Erst wenn die weiteren Massnahmen am Ägetswilerbach umgesetzt worden sind, wird das Gebiet vor einem HQ100 geschützt sein.

Bereits diese Teilinvestition lohnt sich jedoch, weil das Schadenpotential, das alleine durch den ungenügenden Durchlass Ägetswilerbach durchschnittlich alle 30 Jahre ausgeht, ca. Fr. 0.5 Mio. beträgt, hingegen betragen die Kosten, um dieses Potential zu beheben, etwa die Hälfte davon.

Ausweichnische an Aegetswilerstrasse

Die Aegetswilerstrasse ab Ausgangs Dorf Wila in Richtung Aegetswil ist mit einer Breite von ca. 4m sehr schmal, beim Kreuzen weichen die Fahrzeuge in die Wiese aus oder benützen einen privaten Vorplatz. Um dem entgegen zu wirken soll auf etwa halbem Weg zwischen Dorfausgang und Vorder Ägetswil eine Ausweichnische erstellt werden. Die Baukosten der Nische inkl. Landerwerb betragen ca. Fr. 24'000.-.



Wasser- und Abwasserleitungen

Bei den Wasser- und Abwasserleitungen besteht kein Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf.

Weitere Werke Dritter

Weitere Werke wie upc und Energie 360 AG teilen auf Anfrage mit, dass ihrerseits keine Bauabsichten bestehen. Die Swisscom hat trotz Nachfragen keine Stellungnahme zu allfälligen Bauabsichten genommen. Die EKZ wird neue Leerrohre einlegen.

Kosten

Die Baukosten wurden anhand von Einheitspreisen und einem groben Vorausmass ermittelt. Als Basis gelten Ausschreibungen aus dem Jahr 2018. Basierend auf den Kostenvoranschlag vom 16. September 2019 der ewp ag, Winterthur, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten Strassensanierung

Erwerb Grund und Rechte, Notariat	Fr. 33'000.00
Bauarbeiten	Fr. 488'000.00
Beleuchtung	Fr. 24'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 5'000.00
Projektierung, Realisierung und Vermessung	Fr. 81'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 49'000.00
Total inkl. MWSt	Fr. 680'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten			
Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)		=	Fr. 17'000.00
Verzinsung	1 % von Fr. 680'000.00	=	Fr. 6'800.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von Fr. 680'000.00	=	<u>Fr. 10'200.00</u>
Total Folgekosten			Fr. 34'000.00

Kosten Erneuerung Brücke

Bauarbeiten		"	229'000.00
Projektierung, Realisierung und Vermessung		"	15'000.00
Unvorhergesehenes		"	2'000.00
Mehrwertsteuer		Fr.	<u>19'000.00</u>
Total inkl. MWSt		Fr.	265'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten			
Abschreibung (Nutzungsdauer 50 Jahre)		=	Fr. 5'300.00
Verzinsung	1 % von Fr. 265'000.00	=	Fr. 2'650.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von Fr. 265'000.00	=	<u>" 3'975.00</u>
Total Folgekosten			Fr. 11'925.00

Projekt Variante 2 ohne Gehwegbereich und ohne Ausweichnische (Variantenantrag)

Strassenbau

Im Abschnitt bis zur und mit der Brücke wird die Strasse im gleichen Umfang saniert wie bei der Variante mit Gehwegbereich, es wird lediglich auf die optische Abtrennung des Gehbereichs durch einen Bordstein sowie die Poller verzichtet. Oberhalb der Brücke wird die Strasse an den Bestand angeglichen und auf den Gehbereich verzichtet.

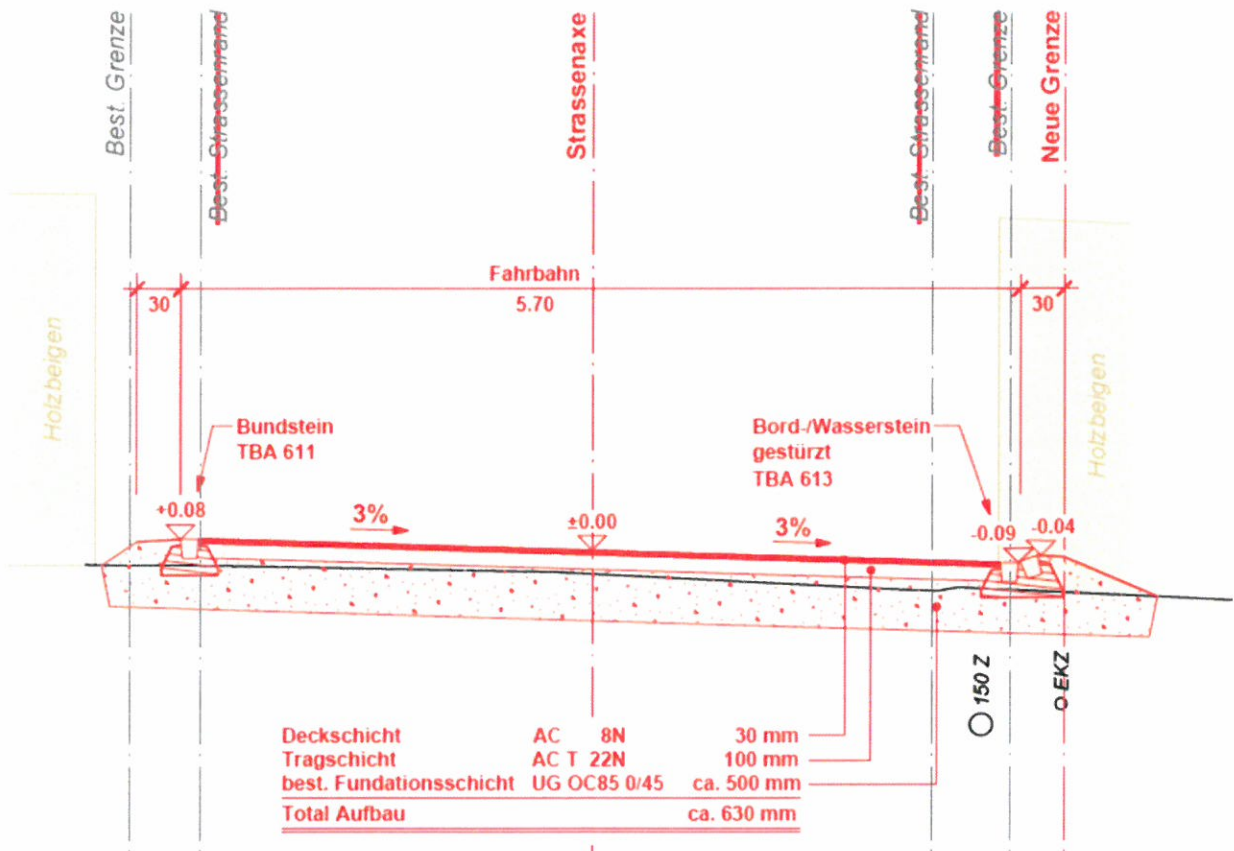
Horizontale und vertikale Linienführung

Die horizontale und vertikale Linienführung sind gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Normalprofil

Die neue Fahrbahnbreite beträgt 5.70 m, das ist die gleiche Breite wie bei der Variante mit Gehwegbereich. Dazu wird ebenfalls beidseitig ein Bankett von 30 cm angelegt. Das Quergefälle beträgt 3%. Die bestehenden Randabschlüsse werden durchgehend ersetzt. Im Bereich von Einfahrten werden die Abschlüsse gestürzt ausgeführt. Die Foundationsschicht wird dort wo notwendig erneuert. Um diesen Ausbaustandard realisieren zu können ist teilweise Landerwerb erforderlich.

Für die Variante ohne Gehwegbereich gilt im unteren Abschnitt durchgehend das folgende Normalprofil:



Strassenentwässerung

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Öffentliche Beleuchtung

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Stützmauer / Hangsicherung

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Erneuerung Brücke über Ägetswilerbach

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Ausweichnische an Aegetswilerstrasse

Auf eine Ausweichnische an der Aegetswilerstrasse zwischen Dorfausgang und Ägetswil wird verzichtet.

Wasser- und Abwasserleitungen

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Weitere Werke Dritter

Gleich wie bei der Variante mit Gehwegbereich.

Kosten

Die Baukosten wurden anhand von Einheitspreisen und einem groben Vorausmass ermittelt. Als Basis gelten Ausschreibungen aus dem Jahr 2018. Basierend auf den Kostenvoranschlag vom 16. September 2019 der ewp ag, Winterthur, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten Strassensanierung

Erwerb Grund und Rechte, Notariat	Fr.	25'000.00
Bauarbeiten	Fr.	439'000.00
Beleuchtung	Fr.	24'000.00
Nebenarbeiten	Fr.	5'000.00
Projektierung, Realisierung und Vermessung	Fr.	81'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	44'000.00
Total inkl. MWSt	Fr.	618'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten			=	Fr.	15'450.00
Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)			=	Fr.	6'180.00
Verzinsung	1 % von Fr.	618'000.00	=	Fr.	9'270.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von Fr.	618'000.00	=	Fr.	30'900.00
Total Folgekosten				Fr.	30'900.00

Kosten Erneuerung Brücke

Bauarbeiten	"	229'000.00
Projektierung, Realisierung und Vermessung	"	15'000.00
Unvorhergesehenes	"	2'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	19'000.00
Total inkl. MWSt	Fr.	265'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten			=	Fr.	5'300.00
Abschreibung (Nutzungsdauer 50 Jahre)			=	Fr.	2'650.00
Verzinsung	1 % von Fr.	265'000.00	=	"	3'975.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von Fr.	265'000.00	=	"	11'925.00
Total Folgekosten				Fr.	11'925.00

Finanzierung

Die Aufwendungen für die Sanierung der Aegetswilerstrasse und die Erneuerung der Brücke über den Aegetswilerbach sind budgetiert.

Die Arbeitsausführung ist im Frühling 2020 vorgesehen.

Für die Ingenieurleistungen (Phasen Vorprojekt bis Submission) bewilligte der Gemeinderat am 10. Dezember 2018 einen Kredit von Fr. 70'000.00 (inkl. MWSt) und für ergänzende Projektierungsaufträge (geologische Untersuchungen, Dimensionierung Durchlass Brücke, Diverses) einen Kredit von Fr. 35'000.00 (inkl. MWSt). Für zusätzliche Ingenieurleistungen (Ausarbeitung zweier Varianten, Ausweichnische) bewilligte der Gemeinderat am 8. April 2019 einen Kredit

von Fr. 16'500.00 (inkl. MWSt). In den Positionen Projektierung, Realisierung und Vermessung sind diese Kosten für die bereits erbrachten Ingenieurleistungen sowie die Kosten für geologische Untersuchungen nicht enthalten. Diese Projektierungen dienen als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Da es sich um ein Bauprojekt für eine Gemeindestrasse der Groberschliessung handelt und die Strasse selbst den Ausbau des Durchlasses Ägetswilerbach auslöst, sind keine Beiträge durch Private zu entrichten. Da es sich beim Gehbereich (Variante 1) um eine Einteilung der Fahrbahn und nicht um ein Trottoir handelt, entfallen auch Mehrwertbeiträge durch Anstösser im Sinne von Art. 62 Strassengesetz.

Empfehlung

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Strassenraum für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sein soll. Das gilt insbesondere für Fussgänger, wo sich diese den Raum mit dem motorisierten Verkehr teilen müssen. Die Aegetswilerstrasse soll im Zuge ihrer Sanierung so ausgebaut werden, dass Schwerfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge innerorts gut kreuzen können, aber auch so, dass die Fussgänger, wo sie entlang der Strasse laufen, geschützt werden.

Zudem soll die schmale Strasse zwischen Dorf und Vorder Ägetswil mit einer Ausweichnische ausgestattet werden, um Ausweichmanöver auf privatem Land und Rückwärtsfahrten zu minimieren.

Die Investitionssumme für die Variante 1 mit Gehbereich und Ausweichnische beträgt ca. Fr. 945'000.-, für die Variante 2 ohne Gehbereich und ohne Ausweichnische ca. Fr. 883'000.-. Die Kostendifferenz liegt also bei etwa 62'000.- oder rund 7% und somit innerhalb der Genauigkeit der Kostenschätzung. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die geringen Mehrkosten einem wesentlichen Mehrnutzen gegenüber stehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kredit für die Variante 1 Sanierung der Aegetswilerstrasse mit Gehwegbereich und Ausweichnische zuzustimmen.

8492 Wila, 23. September 2019



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:

HP. Meier

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Wila

Kreditantrag Sanierung Aegetswilerstrasse

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

1. Hauptvorlage (bevorzugte Variante):
Für die Sanierung der Aegetswilerstrasse - Variante mit Gehwegbereich und Ausweichnische - und das Hochwasserschutzprojekt Brücke über den Ägetswilerbach gemäss Projekt vom 16. September 2019 der ewp ag, werden Bruttokredite von Fr. 680'000.00 (inkl. MWSt) für den Strassenbau und von Fr. 265'000.00 (inkl. MWSt) für den Brückenbau bewilligt.
2. Variantenantrag:
Für die Sanierung der Aegetswilerstrasse - Variante ohne Gehwegbereich und ohne Ausweichnische - und das Hochwasserschutzprojekt Brücke über den Ägetswilerbach gemäss Projekt vom 16. September 2019 der ewp ag, werden Bruttokredite von Fr. 618'000.00 (inkl. MWSt) für den Strassenbau und von Fr. 265'000.00 (inkl. MWSt) für den Brückenbau bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Abschied und Antrag der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft.

Sie stellt dabei fest, dass sowohl die Hauptvorlage als auch der Variantenantrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen sind. Sie beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019, die Hauptvorlage oder den Variantenantrag für die Sanierung der Aegetswilerstrasse zu genehmigen.

Wila, 22. Oktober 2019

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg